

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Harald B. Schäfer MdB
zur Steuerpolitik der
Bundesregierung: Täu-
schungsabsicht oder
Inkompetenz.

Seite 1

Fritz Rudolf Körper
MdB zu den aktuellen
sicherheitspolitischen
Herausforderungen:
Wir müssen unsere
neue Rolle definieren.

Seite 3

Manfred Reimann MdB
zum Erfordernis die
Toleranzgrenze für ein
"Supergift" zu ändern:
Kinderspielfläche von
Dioxingefahr befreien.

Seite 4

Hans Büttner MdB zur
Bonner Entscheidung,
das Kassen-Pflegegeld
nur teilweise auf das
Sozial-Pflegegeld anzu-
rechnen: Korrektur
beim Pflegegeld.

Seite 5

Peter Conradi MdB
zum einheitlichen Eu-
ropa-Kennzeichen für
Kraftfahrzeuge: Der
EG-Schildbürger-
streich.

Seite 6

46. Jahrgang / 38

25 Februar 1991

Täuschungsabsicht oder Inkompetenz Zur Steuerpolitik der Bundesregierung

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

I.

Es ist gut, daß die Koalitionsparteien endlich ihre grobe Fehleinschätzung der mit der deutschen Einigung verbundenen Probleme zugeben. Wenn sie sich entschuldigen, man habe die Dimension der Probleme und die Notwendigkeit von Steuererhöhungen vor der Bundestagswahl und bis vor wenigen Tagen nicht erkennen können, ist dies unverfroren. Die SPD hat bereits in ihrem Wahlprogramm und im Wahlkampf darauf hingewiesen, "daß Einnahmeverbesserungen unvermeidlich sind" und dazu unter anderem eine Ergänzungsabgabe vorgeschlagen. Wenn die damals bereits bekannten Tatsachen von den Regierungsparteien ignoriert wurden, gibt es dafür nur zwei mögliche Erklärungen: Täuschungsabsicht oder Inkompetenz.

II.

Der von der SPD geforderte Solidarpakt für Deutschland verlangt Opfer von allen. Neben weiteren Einsparungen werden Steuererhöhungen unvermeidlich sein. Sie müssen sozial gerecht und ökologisch und ökonomisch vernünftig sein. Sie dürfen auch nicht die Bürger in den neuen Ländern relativ härter treffen als in den alten Ländern. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfüllt keines der genannten Kriterien. Sie hätte lediglich den Vorteil nicht nur die Finanzen des Bundes, sondern auch die der Länder zu verbessern. Dies kann aber auch auf andere Weise gesichert werden. Das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit wird am besten durch die Ergänzungsabgabe beziehungsweise einen prozentualen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer (zeitlich befristet) erfüllt. Ökologisch vernünftig ist vor allem eine stärkere Besteuerung des Energieverbrauchs. Dies ist auch Bestandteil der von der SPD geforderten "Ökologischen Steuerreform". Allerdings war beabsichtigt, das Aufkommen der höheren Energiesteuer über Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, den Wegfall der Kfz-Steuer, einen Ausgleich für Fernpendler und verbesserte Sozialleistungen an die Bürger zurückzugeben. Diese strukturelle Verschiebung innerhalb des Steuersystems bleibt ein wichtiges Reformziel.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vervielfachen
mit wertvollen Rücklagen
Recycling-Papier



III.

Das "Rückgabekonzept" kann allerdings in der schwierigen aktuellen Situation modifiziert werden: Die vorgesehene Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer durch höhere Grundfreibeträge (circa 15 Milliarden DM) kann für zwei oder drei Jahre ausgesetzt werden. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen gezielt in Form von Investitionshilfen für ökologisch verträgliche Infrastrukturprojekte (zum Beispiel Schienenverkehr, ÖPNV) an die Bürger in den neuen Ländern fließen.

IV.

Ein sozial ausgewogenes und ökologisch vernünftiges Paket von Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung müßte daher folgende Elemente enthalten, um auch die Zustimmung der Sozialdemokraten finden zu können:

- Vor allem und als *conditio sine qua non*: Verzicht auf die Abschaffung der Vermögenssteuer und die Senkung der Unternehmenssteuern sowie Einsparungen und Subventionskürzungen.
- Eine Kombination aus Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer und höheren Energiesteuern (alle Mineralölprodukte einschließlich Flugbenzin sowie Gas). Je höher beim Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer die Freigrenzen angesetzt werden, desto höher muß der Betrag sein, der durch Energiesteuern aufzubringen ist. Entfernungspauschale und höhere Fernpendlerpauschale müssen Bestandteil des Paktes sein. Ebenso die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer.

V.

Ein ausschließliche Erhöhung der Mineralölsteuer, wie jetzt von der FDP vorgeschlagen, wäre zwar ökologisch wirksamer als die Kombination mit einem Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer, würde aber das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit nicht erfüllen. Von ihr würden, wie von jeder Verbrauchssteuererhöhung, die Bezieher niedriger Einkommen relativ stärker betroffen.

Ein ausschließlicher Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer müßte wahrscheinlich um die erforderlichen Mittel zu erbringen hoch bemessen sein und niedrige Freigrenzen haben. Dies wäre unter Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit ebenfalls problematisch. Auf eine ökologische Lenkungswirkung würde völlig verzichtet.

VI.

Es ist erstaunlich, daß die FDP in höheren Energiesteuern inzwischen ein ökologisch wirksames Steuerungsinstrument sieht. Im Wahlkampf hat sie darin noch sozialistische Folterinstrumente gesehen. Wer aber vorgibt, einen ökologischen Lenkungseffekt anzustreben, darf höhere Energiesteuern nicht zeitlich befristen. Gerade langfristigen Strukturanpassungen (zum Beispiel Bau energiesparender Geräte, Fahrzeuge etc.) erfolgen nur bei der Erwartung langfristig steigender und nicht sinkender Energiepreise. Wenn also das Geld nicht mehr gebraucht wird, sollten nicht die Energiesteuern wieder gesenkt werden (zumal die Experten nach Beendigung des Golfkrieges einen Zusammenbruch der Ölpreise erwarten), sondern die Lohn- und Einkommenssteuer mit sozialem Ausgleich für Nicht-Steuerzahler.

VII.

Die deutschen Hilfszusagen für den Golfkrieg betaufen sich bisher auf mindestens 15 Milliarden DM. Trotz der erheblichen Probleme der deutschen Einigung und trotz der notwendigen Hilfe für Osteuropa sollte zukünftig jährlich mindestens die Hälfte des Beitragtes für zusätzliche Maßnahmen des ökonomischen und ökologischen Wiederaufbaus der Golfregion und für friedenssichernde Maßnahmen des Nord-Süd-Ausgleichs (zum Beispiel Schuldenerlaß, Sicherung tropischer Regenwälder etc.) zur Verfügung stehen. Nicht nur muß die Teilung durch teilen überwunden werden, auch zukünftigen Konflikten und Kriegen kann durch teilen vorgebeugt werden.

(/25. Februar 1991/rs/fr)

Wir müssen unsere neue Rolle definieren
Zu den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen

Von Fritz Rudolf Körper MdB

Staatliche Souveränität war lange Zeit ein Fremdwort in der Bundesrepublik Deutschland. Plötzlich aber überrollen uns die Ereignisse. Der deutsch-deutsche Einigungsprozeß gewann an Dynamik und fand einen ersten Abschluß mit Datum vom 3. Oktober 1990. Dieser deutsch-deutsche Einigungsprozeß bindet bis zum heutigen Tag unsere Kräfte, um die sozialen und wirtschaftlichen Probleme in den fünf neuen Bundesländern zu lösen.

Unter all diesen Ereignissen und Herausforderungen war es nur allzu verständlich, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland den 2. August 1990 - den Überfall Iraks auf Kuwait -, vergessen, - ja an den Rand unseres politischen Bewußtseins gerückt haben.

Warnte die englische Presse noch im Sommer 1990 vor dem wiedererstarkten Deutschland und erinnerte an die Vergangenheit, wird uns heute, knapp ein halbes Jahr später der Vorwurf gemacht, wir seien "Drückeberger" im Golfkonflikt.

Die vergangenen vierzig Jahre haben uns geprägt. Wirtschaftlich stark - außenpolitisch keinen oder nur wenig Einfluß - aber wir lebten ganz gut mit dem sogenannten "Schweiz-Syndrom".

Aber nun hat sich die Situation grundlegend geändert.

Europa ist in Bewegung geraten, der Ost-West-Gegensatz löst sich auf. Deutschland ist zusammengekommen, die alliierten Vorbehaltsrechte gehören der Vergangenheit an. Damit sind wir aber auch gefordert. Von uns wird Partnerschaftsfähigkeit erwartet.

Wie kann unsere Rolle zukünftig aussehen?

Der Golfkonflikt hat nur allzu deutlich gezeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb kürzester Zeit zwischen alle Stühle geraten kann. Ohne aktive Einflußnahme geraten wir in die Position des Reagierens und nicht wie in der Politik notwendig und wünschenswert in die des Agierens.

Wer zu Recht beklagt, daß das gemeinsam verhängte Embargo über den Irak nicht genügend, ausreichend ausgeschöpft und praktiziert wurde, hat nur dann eine Chance zur Kritik, wenn er Entscheidungswege und Entscheidungsfindung beeinflussen kann.

Drei Eckpfeiler halte ich für geboten, die unsere neue sicherheitspolitische Rolle definieren können:

1. Deutschland und damit auch der Bundeswehr sollte eine zukünftige Teilnahme an einem gemeinsamen UNO-Kommando möglich sein. Entscheidungen müssen von uns beeinflussbar werden. Konfliktstrategien ohne kriegerische Maßnahmen gehören die Zukunft. Dazu bedarf es aber weltweiter Handlungskonzepte. Eine Teilnahme an einem UNO-Kommando muß der Entscheidung des Deutschen Bundestages unterliegen.
2. Die Aufgabe des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) muß neu definiert werden. War es in der Vergangenheit unter dem Ost-West-Konflikt gegründet worden, zeigt der Golfkonflikt, daß die Konfrontation eine andere geworden ist. Keine Frage zukünftig ist wohl, daß der Charakter der NATO ein defensiver bleiben muß. Die Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen bleibt oberstes Ziel. Darauf ist der Auftrag der Bundeswehr abzustellen. Alle zukünftigen Abrüstungsmaßnahmen sind unter diesem Aspekt wahrzunehmen. Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Alternative zur Mitgliedschaft innerhalb der NATO. Partnerschaftsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind Grundelemente für das Funktionieren dieses Bündnisses.

3. Der Golfkonflikt zeigt allzu deutlich, das Dilemma westlicher Politik. Ein Land wie der Irak wurde erst durch uns und andere Industrienationen militärisch, technisch in die Lage versetzt, eine solche kriegerische Auseinandersetzung zu führen wie derzeit. Dazu ist festzustellen: Unsere Politik hat versagt; keine Berücksichtigung fanden in der Vergangenheit die Hinweise auf die verheerenden Wirkungen von Waffenexporten. Für die Zukunft muß ein striktes Verbot für Waffenlieferungen jeglicher Art außerhalb des NATO-Gebietes gelten. Das Arbeitsplatzargument in diesem Zusammenhang ist nur ein vordergründiges.

(-/25. Februar 1991/rs/fr)

Kinderspielplätze von Dioxingefahr befreien

Zum Erfordernis die Toleranzgrenzen für dieses "Supergift" zu ändern

Von Manfred Reimann MdB

Eine Änderung der bisherigen Toleranzgrenzen für Dioxin in bestimmten Bereichen ist unbedingt notwendig. Einen Bodenaustausch ab einer Toleranzgrenze von fünf Prozent bei Kinderspielplätzen, Kindergärten und Schulhöfe erachte ich als unumgänglich.

Die anerkannten Richtwerte des Bundesgesundheitsamtes sind wie folgt:

bis 5 ng/kg TE*	uneingeschränkte gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung
5 - 40 ng/kg TE	Landwirtschaft und Gartenbau nur bei Nutzung oberirdischer Pflanzenteile, die nicht dicht am Boden liegen; bei Weideland stichprobenartige Überprüfung der Kuhmilch
40 - 100 ng/kg TE	Obstanbau (Bäume, Sträucher) tolerabel, übrige landwirtschaftliche Nutzung nur wenn Produkte keine erhöhten Werte aufweisen; noch tolerabel für Grundstücke, auf denen Kinder spielen
bis 100 ng/kg TE	tolerabel in Siedlungsgebieten nur bei dichtbewachsenen, gärtnerisch nicht genutzten Böden, andernfalls Bodenaustausch; im übrigen Bodenaustausch auf Kinderspielplätzen, Kindergärten und eventuell Schulhöfen
bis 1.000 ng/kg TE	in Siedlungsgebieten Bodenaustausch
bis 10.000 ng/kg TE	Bodenaustausch unabhängig vom Standort.

Es ist nicht geklärt, was diese Werte bei Erwachsenen an Schäden auslösen können. Der immer wiederkehrende Satz auch in diesem Gutachten lautet: "Eine unmittelbare Gefährdung für die Bevölkerung oder für die Arbeitnehmer besteht nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht." Auf den derzeitigen Erkenntnisstand mag dies zutreffen, aber auf zukünftige Erkenntnisse? (Asbest wurde ebenfalls zu lange verharmlost.)

Hier muß für die Menschen entschieden werden, denn wenn sich im Nachhinein ein Schadstoff als gefährlich erweist, haben sie bereits Schaden genommen.

Wie eine Hamburger Reihenuntersuchung zeigt, beeinträchtigt Dioxin selbst im Niedrigdosisbereich die Gesundheit gerade von Kindern nachhaltig. Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Untersuchung halte ich es für angebracht, die vom Bundesgesundheitsministe-

*ng/kg TE = Nanogramm pro Kilogramm Toxizitäts-Äquivalent

rium benannten fünf Nanogramm des Sevesogiftes pro Kilogramm Erde für den Bereich Spielplätze und Schulhöfe nicht zu überschreiten.

Das "Supergift" - so die Hamburger Studie - verändert nicht nur das Blutbild, es schwächt unter anderem auch das Immunsystem und stört den Stoffwechsel sowie das Zusammenspiel lebenswichtiger Hormone. Auch Leberzellschädigungen durch zu schnelle Vermehrung neuer Leberenzyme können auftreten. Besonders gefährlich ist auch die von der Norm abweichende Fettbelastung des Blutes, die durch Dioxin verursacht werden kann, jahrelang anhält und in letzter Konsequenz zu Arteriosklerose und damit zu Hirn- und Herzinfarkten führen kann.

Nur die ständige Überwachung der Kindergärten-, Spiel- und Schulhöfe und ein sofortiges Handeln bei der Überschreitung des Grenzwertes von fünf Nanogramm, das heißt ein sofortiges Austauschen des mit Sevesogift verseuchten Bodens, gibt den Kindern eine Chance, möglichst ohne Gesundheitsschäden aufzuwachsen.

(-/25. Februar 1991/rs/fr)

Korrektur beim Pflegegeld

Zur Bonner Entscheidung, das Kassen-Pflegegeld nur teilweise auf das Sozial-Pflegegeld anzurechnen

Von Hans Büttner MdB

Das Pflegegeld, das die Krankenkassen seit 1. Januar 1991 für Schwerpflegebedürftige zu zahlen haben, darf nun nicht voll auf das Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) angerechnet werden. Das ist die Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage. Damit wird vorläufig der Eiertanz beendet, den das bis vor kurzem zuständige Haus Blüm aufgeführt hat, indem es zwei sich offensichtlich widersprechende Rechtsauffassungen hinsichtlich der Anrechnungsfähigkeit des GRG-Pflegegeldes auf das BSHG-Pflegegeld vertrat.

Am 6. September 1990 hatte der Parlamentarische Staatssekretär Seehofer in Beantwortung einer schriftlichen Frage ausgeführt, daß "die ab 1.1.1991 vorgesehene Geldleistung in Höhe von 400 DM monatlich ... nach § 69 Absatz 3 Satz 3 BSHG in voller Höhe auf das BSHG-Pflegegeld anzurechnen (ist)." Dagegen hatte sich Seehofers Chef, Minister Dr. Blüm, am 29.11.1990 in einem Schreiben an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nachdrücklich für die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ausgesprochen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Anrechnung des halben Krankenkassen-Pflegegeldes auf das BSHG-Pflegegeld anriet.

Mit der neuerlichen Antwort des jetzt zuständigen Bundesgesundheitsministeriums ist nun klar: Soweit die häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige als Sachleistung in Form von bis zu 25 Pflegeeinsätzen im Monat erbracht wird, kann das nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes gewährte Pflegegeld um bis zu 50 v.H. gekürzt werden.

Weniger bestimmt ist allerdings die Auffassung der Bundesregierung, wenn es um die Anrechenbarkeit der Geldleistung in Höhe von 400 DM geht. Eine Anrechnung der Geldleistung nach § 57 SGB V, also des GRG-Pflegegeldes, auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG ist dennoch nur dann möglich, soweit es sich bei beiden Leistungen um "gleichartige" Leistungen handelt. "Wie inzwischen bekannt geworden ist, deckt sich der Inhalt der Pflegegeldleistung nach § 69 BSHG ... offenbar nicht ganz mit der Leistung nach § 57 SGB V. Das Bundessozialhilfegesetz läßt somit hinsichtlich der Anrechnung einen rechtlichen Beurteilungsspielraum. Es ist Aufgabe der Sozialhilfeträger, diese Entscheidungsspielräume auszufüllen", so die verblüffende Antwort der Bundesregierung.

(-/25. Februar 1991/rs/fr)

Der EG-Schildbürgerstreich
Zum einheitlichen Europa-Kennzeichen für Kraftfahrzeuge
Von Peter Conradl MdB

Seit Jahren leide ich unter der Verschiedenartigkeit der europäischen Auto-Kennzeichen. Nachts träume ich vom Chaos auf den europäischen Straßen, wo jedes Auto ein anderes Kennzeichen hat. Zöllner und Polizisten haben sich zu Hunderten bei mir beschwert, weil sie sich durch die unterschiedlichen Kennzeichen überfordert fühlen. Die Versuche, eine besondere Erschwerniszulage für die mit den unterschiedlichen Kfz-Kennzeichen beschäftigten Beamten im öffentlichen Dienst durchzusetzen, sind allerdings an der sozialen Kälte des Bundesinnenministers gescheitert.

Ein Skandal!

Nun kommt Rettung: 1993 sollen europaweit einheitliche Autokennzeichen eingeführt werden. Irland geht mutig voran. Ein dreifaches Hurra auf die tüchtigen Europäer in Brüssel und Straßburg, die diesem Notstand endlich abgeholfen haben. Nun wissen wir doch, zu was die europäischen Institutionen gut sind!

Im Ernst: Wer ist für diesen Unfug verantwortlich? Welcher EG-Kommissar, welche EG-Behörde hat das ausgedacht? Wer hat für die Bundesregierung zugestimmt? Was hat das Europäische Parlament zu diesem Schild-Bürgerstreich gesagt? Und was kostet das den Autofahrer und den Steuerzahler?

Es gibt Vieles, was europaweit vereinheitlicht werden sollte. Die Auto-Kennzeichen gehören nicht dazu. Wen stören die unterschiedlichen Kennzeichen der europäischen Länder? In den USA ist jeder Bundesstaat stolz auf seine eigenen Autokennzeichen.

(-/25.2.1991/rs/fü)
